

Inhalt:

Lfd. Nr.	Betreff	Seite
37.	Bekanntmachung betr. Widmung von Straßen	S. 106
38.	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim; Öffentliche Auslegung	S. 107
39.	Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Bornheim; Öffentliche Auslegung und Einwohnerversammlung	S. 108
40.	Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bornheim, am Mittwoch, dem 15. Juli 2009, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratsaal	S. 109

Termine und Standorte des Schadstoff-Mobil

Hersel	Bayerstraße (Parkplatz am Sportplatz)	Di., 14.07.2009	10:00 – 13:00 Uhr
Bornheim	Goethestraße (Parkplatz)	Di., 14.07.2009	14:30 – 18:00 Uhr
Sechtem	Straßburger Straße	Mo., 17.08.2009	10:00 – 13:00 Uhr
Bornheim	Rathaus (Parkplatz)	Mo., 17.08.2009	14:30 – 18:00 Uhr

Termine und Standorte des Elektro-Kleinteile-Mobil

Merten	Beethovenstraße / Kirchstraße (Heinrich-Böll-Platz)	Mo., 17.08.2009	10:00 – 13:00 Uhr
Hersel	Bayerstraße (Parkplatz am Sportplatz)	Mo., 17.08.2009	15:00 – 19:00 Uhr
Widdig	Teutonenstraße (Parkplatz am Sportplatz)	Fr., 13.11.2009	10:00 – 13:00 Uhr
Bornheim	Rathaus (Parkplatz)	Fr., 13.11.2009	15:00 – 19:00 Uhr

37.

Bekanntmachung

Die nachfolgenden Straßen werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortschaft	Name der Straße	Bezeichnung der gewidmeten Flächen	Einstufung, Widmungsinhalt
Merten	Ulrichstraße	Gemarkung Merten, Flur 29, Flurstücke 514, 426 teilw., 520 teilw., 519, 524, 535 teilw.	Anliegerstraße
Merten	Griegstraße	Gemarkung Merten, Flur 29, Flurstücke 535 teilw.	Anliegerstraße

Die Kartenausschnitte, in denen die gewidmeten Flächen dargestellt sind, können während der allgemeinen Besuchszeiten im Rathaus, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Zimmer 412, eingesehen werden:

Montag bis Freitag, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

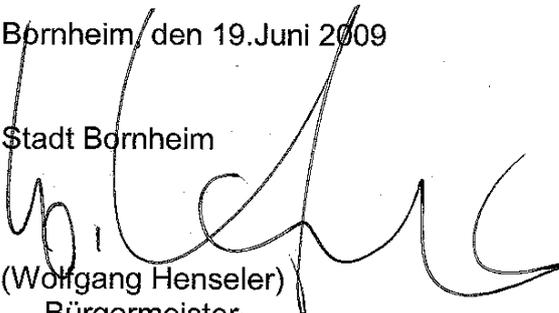
Die Widmung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzulegen.

Bornheim, den 19. Juni 2009

Stadt Bornheim


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

38.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim
Öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 26.10.2006 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim beschlossen.

Die Neuaufstellung umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Bornheim.

Am 28.05.2009 hat der Rat beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht (Teil B der Begründung)
- Artenschutzrechtliche Prüfung eines Steinkauzvorkommens in der Ortschaft Merten
- Artenschutzrechtliche Prüfungen gem. § 19 Abs. 3 und § 42 Abs. 1 BNatSchG in der Ortschaft Hersel
- Zur Planung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen (WEA) Gutachten zu Vogelflug und Windenergieanlagen.

Die Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes mit Begründung und der o.a. Informationen erfolgt in der Zeit

vom 20.07.2009 bis 28.08.2009 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Bornheim, den 29.06.2009

Stadt Bornheim

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

39. Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Bornheim
Öffentliche Auslegung und Einwohnerversammlung

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 28.05.2009 beschlossen, das Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Bornheim öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

In den Einzelhandelskonzepten legen die Gemeinden ihre Entwicklungsziele für den Einzelhandel fest. Dies beinhaltet neben dem angestrebten Zentrengefüge über die Festlegung zentraler Versorgungsbereiche auch die Darstellung der Sonderstandorte für großflächige Einzelhandelsvorhaben mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten sowie sonstige Sonderstandorte. Einzelhandelskonzepte schaffen einerseits eine Orientierungs- und Beurteilungsgrundlage für die Bauleitplanung und die Beurteilung von Vorhaben, andererseits Planungs- und Investitionssicherheit für Einzelhandel, Investoren und Grundstückseigentümer.

Die Auslegung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes erfolgt in der Zeit

vom 20.07.2009 bis 28.08.2009 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

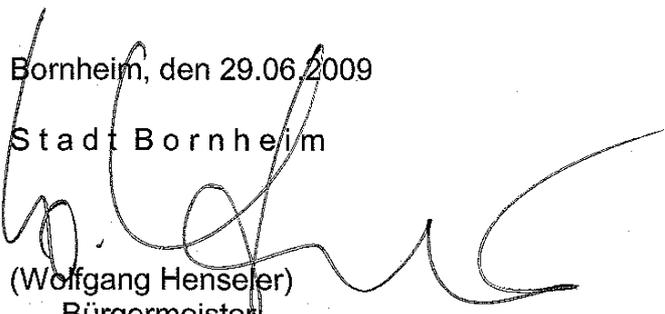
Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht werden. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen berät und entscheidet der Rat der Stadt Bornheim.

Darüber hinaus findet am **03.09.2009**, 19.00 Uhr im Rathaus Bornheim, Ratssaal, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim eine Einwohnerversammlung statt, in der die Einwohner / Einwohnerinnen über das Einzelhandelsstandort und Zentrenkonzept informiert werden.

Bornheim, den 29.06.2009

Stadt Bornheim


(Wolfgang Hensele)
Bürgermeister

40.

Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bornheim am Mittwoch, dem 15. Juli 2009, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 15. Juli 2009, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung der Beisitzer/innen und stv. Beisitzer/innen sowie des Schriftführers / der Schriftführerin	
3	Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Ausschusses findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin bis zu 2 Fragen an den Bürgermeister richten kann. Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, von allgemeiner Bedeutung sein und in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fallen. Die Fragen dürfen keine politischen oder sonstigen Meinungsäußerungen beinhalten, müssen kurz gefasst sein und eine kurze Antwort ermöglichen. Die Fragen müssen dem Bürgermeister spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag schriftlich vorliegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können. Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt oder dieses Ausschusses fallen oder die nach seiner Einschätzung den übrigen Anforderungen nicht entsprechen. Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden. Ist eine sofortige Antwort nicht möglich, können Fragesteller/innen auf eine Antwort in der nächsten Sitzung des Ausschusses oder auf eine schriftliche Antwort verwiesen werden.	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 31/2008 vom 05.06.2008	

- 5 Mitteilungen mündlich
- 6 Anfragen mündlich
- 7 Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Bornheim am 30.08.2009 300/2009

Gemäß § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes ist der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer / Beisitzerinnen beschlussfähig.

Bornheim, den 29.06.2009
STADT BORNHEIM



Manfred Schier
(Wahlleiter)